

Schulfibel (August 2022)

Inhaltsverzeichnis

Kleine Schulfibel der GGG Klosterstraße

1. Willkommen
2. So erreichen Sie uns
3. Wer ist wer an unserer Schule
4. Unterrichtszeiten
5. Unsere Schulregeln
6. Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten
7. Schulsozialarbeit an der GGS Klosterstraße
8. Was tun, wenn das Kind krank ist
9. Oh nein - Kopfläusebefall
10. Beurlaubungen
11. Wann und wie erhält mein Kind ein Zeugnis
12. Projekte an der GGS Klosterstraße
13. Brotzeit e.V.
14. ESPADU



1. Willkommen an der GGS Klosterstraße

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind an der GGS Klosterstraße angemeldet. Darüber freuen wir uns sehr und heißen Ihre Familie herzlich willkommen in der Schulgemeinde.

In den nächsten Jahren wird ein enger Kontakt zwischen Schule und Elternhaus bestehen, es gibt immer wieder regen Austausch zwischen Eltern und LehrerInnen.

Um Ihnen den Einstieg in das Schulleben Ihres Kindes zu erleichtern, haben wir diesen kleinen Ratgeber für Sie zusammengestellt. Hier haben wir alle Informationen aufgeschrieben, die für Sie als Eltern wichtig sind.

Wir hoffen, dass Sie das kleine Heft nützlich finden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kollegium der
GGS Klosterstraße

2. So erreichen Sie uns:

Adresse: GGS Klosterstraße
Klosterstraße 18
47051 Duisburg

Telefonnummer: 0203 - 2982344
Fax: 0203 - 24851

E-Mail-Adresse: ggs.klosterstr@stadt-duisburg.de
Homepage: www.ggsklosterstrasse.de

Unser Sekretariat ist für Sie geöffnet:

Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

3. Wer ist wer an unserer Schule

<u>Schulleiterin:</u>	Frau S. Glage
Konrektorin	Frau A. Braun (derzeit im Sabbatjahr)
<u>Komm. Konrektorin:</u>	Frau D. Luca
<u>Schulsekretärin:</u>	Frau C. Sandführ-Vüllings
<u>Schulhausmeister:</u>	Herr C. Hütter

Das Lehrerkollegium:

Frau I. Kalrait	Herr G. Özkale
Frau M. Holtmann	Frau B. Akbayrak
Frau S. Bekes	Frau K. Haren
Frau S. Ibels	Frau D. Künne
Frau E. Fey	Herr M. Varul
Frau T. Altiner (LAA)	
Frau G. Terlinden als sozialpädagogische Fachkraft	

Unsere Schulsozialarbeiterin:

Frau A. Zacharias, Frau C. Schröder

Das Betreuungsteam im Offenen Ganztag:

Frau S. Kiewski	Frau S. Raschke
Frau J. Malinowski	Frau S. Grella
Frau V. Schedloch	Frau W. Lee

Das Betreuungsteam im sozialpädagogischen Zusatzangebot:

Frau S. Rissel, Frau U. Willems-Diehring

Das Küchenteam:

Frau Ö. Yasar

Bücherei:

Herr R. Gaede

4. Unterrichtszeiten

1. Stunde:	8.15 - 9.00 Uhr
2. Stunde:	9.00 - 9.45 Uhr
Hofpause:	9.45 - 10.05 Uhr
Frühstückspause:	10.05 - 10.15 Uhr
3. Stunde:	10.15 - 11.00 Uhr
4. Stunde:	11.00 - 11.45 Uhr
Hofpause:	11.45 - 12.00 Uhr
5. Stunde:	12.00 - 12.45 Uhr
6. Stunde:	12.45 - 13.30 Uhr
7. Stunde:	13.30 - 14.15 Uhr (Nur beim Schwimmen im 4. Schuljahr möglich!!)

Ein Hinweis:

Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht vor 8 Uhr zur Schule, außer es geht in die Cafeteria frühstücken (siehe 14. Brotzeit e.V.). Es ist auf dem Schulhof nicht beaufsichtigt und auch nicht über die Schulwegversicherung versichert, wenn es sich deutlich vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände aufhält.

5. Unsere Schulregeln

Das Zusammenleben so vieler kleiner und großer Menschen kommt nicht ohne Regeln aus. Daher haben wir unserem Schulleben ein Ziel vorgegeben, das wir unbedingt erreichen und dauerhaft bewahren möchten! Kinder, LehrerInnen, BetreuerInnen und Eltern sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass wir das Ziel unserer Schule umsetzen können.

Bitte besprechen Sie die Regeln mit Ihren Kindern bereits im Vorfeld:

An unserer Schule gehen wir freundlich und respektvoll miteinander um.

Alle sollen sich wohl fühlen.

Jeder soll gerne und ohne Angst in die Schule kommen.

Deshalb halten wir die Schulregeln ein.

1. Ich gehe respektvoll mit allen anderen um.
2. Ich achte auf Sauberkeit und Ordnung in unserer Schule.
3. Ich befolge die Anweisungen von allen, die mich unterrichten und betreuen.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir mit Ihren Kindern einen Vertrag schließen, der diese Regeln beinhaltet. Sollte Ihr Kind einmal gegen eine dieser Regeln verstoßen, werden Sie schriftlich darüber informiert und müssen den Brief unterschreiben. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Unterschrift am nächsten Tag vorliegt. Beim zweiten Verstoß werden Sie zu einem Gespräch in die Schule gebeten! Sollte Ihr Kind nach dem Gespräch die Schulregeln erneut brechen, wird es von der nächsten Belohnung hier an der Schule ausgeschlossen bzw. es folgen weitere pädagogische Maßnahmen.

6. Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten

a) Die Offene Ganztagschule

Unsere Schule ist offene Ganztagschule. Wir haben die Möglichkeit, 110 Kinder außerhalb der Unterrichtszeiten täglich bis 16.00 Uhr in vielfältigen, qualifizierten Angeboten zu betreuen. Unser Betreuungsteam von 6 festen und erfahrenen Betreuungskräften kümmert sich bis zum Beginn der Kurse um die Kinder und bietet auch das sogenannte Freispiel sowie einige Kurse an. Andere Kurse werden von Kursleitern durchgeführt, die für ihren Bereich eine überprüfbare Qualifikation (z. B. Übungsleiterscheine) mitbringen.

Zum Konzept des Offenen Ganztags gehört auch ein gemeinsames Mittagessen. Dies ist uns sehr wichtig, da es eine familiäre Atmosphäre hat. Da wir muslimische Schüler haben, verzichten wir in der Küche generell auf den Einsatz von Schweinefleisch!

Ein sehr wichtiger Baustein unserer Offenen Ganztagschule ist die Hausaufgabenbetreuung. Es ist unser Ziel, dass die Kinder ihre Hausaufgaben in der Schule erledigen. Daher geben wir zusätzlich Lehrerstunden in die Hausaufgabenbetreuung, damit mehrere Ansprechpartner für die Kinder zur Verfügung stehen und Unklarheiten oder Fragen direkt geklärt werden können.

Träger unserer Offenen Ganztagschule ist das Evangelische Familienbildungswerk. Hier sind unsere Betreuungskräfte angestellt, hier stehen auch unsere Kursleiter unter Vertrag. Es besteht ein sehr enger Kontakt zwischen Schule und Träger, alle Kurse und Angebote werden mit der Schule abgesprochen.

Ansprechpartnerin:

Frau S. Kiewski

b) Das Sozial-Pädagogische-Zusatzangebot(SPA)

Zusätzlich zum Offenen Ganztags gibt es an unserer Schule ein sozialpädagogisches Zusatzangebot (SPA). Hier werden 12 Kinder bis 15.00 Uhr von zwei Erzieherinnen betreut.

Es gibt ein gemeinsames Mittagessen und auch hier erledigen die Kinder unter Anleitung ihre Hausaufgaben und spielen, basteln oder malen mit den Erzieherinnen.

Diese Maßnahme wird von der Stadt Duisburg finanziert und ist für Eltern bis auf das Essensgeld kostenfrei.

Über die Aufnahme in das sozialpädagogische Zusatzangebot entscheidet die Schule nach Absprache zwischen Erzieherinnen, Lehrerinnen und Schulleitung.

Ansprechpartnerinnen im SPA sind

Frau S. Rissel

Frau U. Willems-Diehring

7. Schulsozialarbeit an der GGS Klosterstraße

Unsere Schulsozialarbeiterinnen Frau Zacharias und Frau Schröder haben viele verschiedene Einsatzfelder:

Sie unterstützen die LehrerInnen der Klassen, indem sie Kinder in Kleingruppen gezielt fördern.

Sie bieten AGs im Nachmittagsbereich sowie Ferienprogramme in den Sommer-, Herbst- und Osterferien an.

Sie beraten Eltern rund um das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BUT) und unterstützen beim Ausfüllen der Formulare.

Bei Krisen im Elternhaus oder bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder erhalten Eltern eine erste Beratung und ggf. eine Weitervermittlung an verschiedene Institutionen.

Sprechzeiten:

Dienstag 8.15 - 10.15 Uhr

Donnerstag 9.30 - 10.15 Uhr und 13:15 - 14:30 Uhr

und nach Absprache.

8. Was tun, wenn das Kind krank ist

Wenn Ihr Kind krank ist und die Schule nicht besuchen kann, ist es wichtig, dass Sie bereits am Morgen zwischen 7:30 Uhr und 8:00 Uhr Ihr Kind telefonisch entschuldigen.

Unser Anrufbeantworter nimmt rund um die Uhr auf, sodass Sie sich nicht an die Sekretariatszeiten halten müssen. Wenn Sie also niemanden erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht. Geben Sie den Namen und die Klasse Ihres Kindes an und teilen Sie uns auch mit, warum Ihr Kind fehlt und wann es voraussichtlich die Schule wieder besuchen kann. Teilen Sie uns bitte auf jeden Fall mit, wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit (besonders Kinderkrankheiten) leidet, damit wir darauf reagieren können.

Wenn Ihr Kind wieder gesund ist, geben Sie bitte eine schriftliche Entschuldigung mit, aus der hervorgeht, wie lange und aus welchen Gründen das Kind in der Schule gefehlt hat.

Eine ärztliche Bescheinigung ist dann nötig, wenn Ihr Kind länger als 3 Tage hintereinander fehlt oder wenn es häufig krank ist. In diesem Fall informieren die Lehrerinnen Sie über die Notwendigkeit einer ärztlichen Bescheinigung.

9. Oh nein - Kopfläusebefall

Ein immer wieder aktuelles und sehr unangenehmes Thema sind die Kopfläuse. In allen Einrichtungen, in denen viele Menschen zusammen kommen, haben diese Plagegeister ideale Bedingungen, um sich zu verbreiten und zu vermehren.

Sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläusebefall feststellen, so sind Sie verpflichtet, dies der Schule mitzuteilen. Ihr Kind darf in diesem Fall erst wieder zur Schule kommen, wenn es frei von Läusen und Nissen ist. In Zweifelsfällen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.

Wenn in einer Klasse oder unserer Schule Kopfläuse auftreten, erhalten Sie als Eltern ein allgemeines Schreiben zur Information. Sehen Sie in diesem Fall bitte den Kopf Ihres Kindes gründlich nach, bei Unklarheit wenden Sie sich an Ihren Haus- oder Kinderarzt.

Ein Mittel zur Bekämpfung von Kopfläusen erhalten Sie in der Apotheke. Bitte denken Sie auch daran, dass nicht nur der Kopf des Kindes behandelt werden muss, sondern auch Bettwäsche, Kleidung, Spielzeug, Polstermöbel - also alle Gegenstände, die mit dem Kopf des Kindes in Berührung gekommen sind - gewaschen oder abgesaugt werden müssen.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Apotheke, bei Ihrem Arzt oder auch beim Gesundheitsamt.

10. Beurlaubungen

Beurlaubungen vor und nach Ferien sind im Schulgesetz nicht vorgesehen und nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. In diesem Fall muss ein schriftlicher Antrag spätestens 6 Wochen vor den Ferien bei der Schulleitung vorliegen.

Fehlen Kinder unentschuldigt vor oder nach den Ferien, muss die Schule ein Bußgeldverfahren einleiten. Bitte denken Sie daher daran, dass Sie ein ärztliches Attest vorlegen müssen, wenn Ihr Kind am Tag vor oder nach den Ferien nicht zur Schule kommt.

Sollten Sie aus privaten Gründen Ihr Kind während des Schuljahres vom Unterricht beurlauben wollen, so können Sie eine Beurlaubung bis zu drei Tagen bei der jeweiligen Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer beantragen. Längere Beurlaubungen können nur von der Schulleitung genehmigt werden.

11. Wann und wie erhält mein Kind sein Zeugnis

Am Ende des **ersten** Schuljahres erhält Ihr Kind das erste Zeugnis. Die Zeugnisse werden in der letzten Schulwoche ausgegeben. Nähere Informationen erhalten Sie rechtzeitig von den KlassenlehrerInnen. Das Zeugnis im ersten Schuljahr ist ein Ankreuzzeugnis, das den Lern- und Leistungsstand Ihres Kindes beschreibt.

Auch im **zweiten** Schuljahr gibt es erst am Ende des Schuljahres vor den Sommerferien das Zeugnis. Dieses enthält nach einem Beschluss der Schulkonferenz ebenfalls keine Noten, sondern wiederum Beschreibungen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie dem Lern- und Leistungsstand Ihres Kindes.

Im **dritten und vierten** Schuljahr erhält Ihr Kind ein Zeugnis am Ende des ersten Halbjahres (Ende Januar oder Anfang Februar) und das Versetzungszeugnis am Ende des Schuljahres in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien. Die Zeugnisse in **Klasse 3** enthalten vorgegebene Textbausteine zum Ankreuzen und Noten für die Fächer. In Klasse 4 erhält Ihr Kind ein reines Notenzeugnis.

Bei Fragen oder Unklarheiten zu den Zeugnissen stehen Ihnen die LehrerInnen gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

12. Projekte an der GGS Klosterstraße

JeKi, Jekits (Jedem Kind ein Instrument, Tanz, Singen)

Bei diesem Projekt des Landes NRW arbeiten wir mit der Kunst- und Musikschule Duisburg zusammen.

Im ersten Schuljahr nehmen alle Kinder am Projekt teil. Die Erstklässler haben eine Stunde zusätzlichen Tanzunterricht. Am Ende des ersten Schuljahres entscheiden Kinder und Eltern, ob das Kind im zweiten Schuljahr an einem kostenpflichtigen Tanzangebot teilnehmen soll. Nähere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit über die Klassenlehrerin Ihres Kindes.

EU-Schulobstprogramm NRW

Seit September 2013 nehmen wir am EU-Schulobstprogramm Nordrhein-Westfalen teil.

Dreimal die Woche erhalten unsere Schulkinder kostenlos eine Extra-Portion Obst und Gemüse während der Frühstückspause.

Für jedes Kind gibt es pro Tag 100 g frisches Obst und Gemüse - das ganze Schuljahr über!

Zusätzlich zu einer Extraportion Vitamine lernen die Kinder viele Obst- und Gemüsesorten kennen und erfahren, welches Obst und Gemüse passend zur Jahreszeit auf den Teller gehört.

13. Brotzeit e.V.

Wir nehmen am Projekt „Brotzeit e.V.“ teil, das unter anderem von der Schauspielerin Uschi Glas ins Leben gerufen wurde.

Jeden Morgen zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr können unsere Schülerinnen und Schüler in der Cafeteria der Schule frühstücken.

Das Angebot ist freiwillig und absolut kostenfrei!

Unsere Frühstückshelferinnen sind ehrenamtlich tätig und bereiten nicht nur das Frühstück vor, sondern achten auch darauf, dass die Kinder in ruhiger Atmosphäre ausgiebig frühstücken können.



14. ESPADU (Energiesparprojekt Duisburg)

In der Schule achten wir darauf, Energie zu sparen. Bitte helfen Sie mit, dass Ihr Kind auch zu Hause lernt, Energie zu sparen.

Weitere Informationen zum Lernen und zum Schulleben entnehmen Sie bitte unserem Schulprogramm (<http://www.ggsklosterstrasse.de>). Bitte suchen Sie immer das Gespräch mit den Klassenlehrerinnen wenn Sie unzufrieden sind.

Auf gute Zusammenarbeit!